liche Versorgung werden möge, wird von Herzen gewünscht.

Unglücksfälle.

Am 10. d. brach in dem Stalle des Anton Hosse zu Dalheim Feuer aus, wodurch dieser nebst Wohngebäude und Scheuer eingeäschert wurde. — Daß dieser Brand durch Unvorsichtigkeit entstanden seyn soll, ist recht traurig, und eben so traurig, daß der Eigenthümer sich dadurch einen Verlust von 1700 Gulden zuzuschreiben hat. — (Möchten doch alle Landleute durch dies neue traurige Ereigniß zur Vorsicht und zur Versicherung ihrer Gebäude, Scheuern und Stallungen incl. Mobilien und Getraide-Vorräthen veranlaßt werden!)

— Am 24. v. M. fiel der 8jährige Sohn des Einwohners Wilhelm Risch zu Remich, Namens Franz, in die Mosel, und ertrank. Erst am 13. d. M. ward der Leichnam des Knaben gefunden.

— Am 1. Dec. brach in dem Hause des Ackersmannes Johann Heinrich Heiderscheid zu Fanzel, Gemeinde Mormont, im Quartier Marche, Feuer aus, welches dieses, so wie alle Getraide- und Rauchfutter-Vorräthe und Mobilien verzehrte. Wahrscheinlich wäre dies Unglück nicht entstanden, wenn Heiderscheid, statt mit seiner Frau ins Dorf zu gehen, im Hause geblieben und in diesem auf seine beiden 4jährigen Kinder Achtung gegeben hätte. Bei seiner Rückkehr fand er sein Haus in Flammen, und so schleunig auch die Dorfbewohner zu Hülfe eilten, konnte dennoch nicht das Mindeste gerettet werden.

— Am 13. d. ward der Leichnam des Anton Cosme aus Warre, ohnfern Tohogne bei Durbuy aus der Durthe gezogen. Der Cosme litt seit längerer Zeit an Geisteszerrüttung.

— Am 18. d. stürzte der Tagelöhner Philipp Joseph Verlaine zu Bouillon von einem Heuspeicher, auf welchem er beschäftigt war, herab, und fiel so unglücklich, daß er bereits am folgenden Tage seinen Geist aufgab.

Türkei und Griechenland.

Die Griechen machen fortwährend den Türken viel zu schaffen. Derwisch Pascha ist bei Zeitun so völlig geschlagen worden, daß er ganz allein sich durch die Flucht retten mußte. Da der türkische Sultan sich nun überzeugt zu haben scheint, daß er nebst seinen heidnischen Bundesgenossen, als da ist das Raubgesindel von Algier, Tunis, Tripoli, ꝛc. ꝛc., mit den für ihren Glauben und ihre Befreiung vom türkischen Joche kämpfenden Griechen, mit Männern nicht fertig werden kann, hat der gute Mann den Weibern den Krieg erklärt, und folgenden merkwürdigen Befehl ertheilt:

„Die Frauen dürfen, wenn sie ausgehen, sich nie von den Vorschriften des Anstandes und der Ehre entfernen, und haben darüber zu wachen, daß keiner ihrer Schritte dem heil. Gesetz zuwider sey. Ein kaiserlicher Firman hat schon früher gestickten Kopfputz (da wird nun der Herausgeber des Pariser Mode-Journals und des kleinen Damen-Couriers wahrscheinlich viele schöne Türkinnen als Abonnenten verlieren) und unanständige Farben verboten. Die Offiziere, an welche dieser Firman gerichtet war, haben nicht über die Vollziehung desselben gewacht. So hat man in diesen Tagen erlebt, daß gewisse Frauen den Ton des Anstandes u. der Ehre gegen alle Sitte der Muselmänner verletzt haben. Sie haben sich nicht gescheut, gestickte Feredejes und strafbare Farben zu tragen, und sind auf den Spaziergängen mit außerordentlichen Schleiern erschienen, durch die man ihr Gesicht sehen konnte. (Daß die türk. Offiziere jenen Firman nicht streng respektiren ließen, wird hierdurch sehr erklärbar; denn was sehen denn alle resp. Ober- und Unteroffiziere in der ganzen Welt lieber, als ein hübsches Damen-Gesicht?) Eine solche Aufführung (!!!) ist eben so sehr dem göttlichen Gesetz, als meinem allerhöchsten Willen zuwider. Die Regierung hat das Recht, einem solchen Unfug Einhalt zu thun; aber besonders kommt es den